

1. Bezirksranglistenturnier Unterfranken-West Jungen 19 und 15



Bezirk Unterfranken-West

Ausschreibung (Fortsetzung)

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Timo Link	Telefon Privat:	01704473658
Straße:	Frühlingstr. 1	E-Mail:	timottttl@aol.com
PLZ:	63840		
Ort:	Hausen		

Turnierleitung:	Timo Link
OSR:	-
stv. OSR:	-
SR-Einsatzleiter:	-
SRaT:	-
Schlägertest:	-
Schiedsgericht:	wird bei Bedarf von der Turnierleitung bestellt
Erste Hilfe:	siehe Anweisungen innerhalb der Halle

6. Meldungen

Startgeldinformationen:	muss beim Anmelden entrichtet werden		
Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	Online, E-Mail, Telefon, Brief		

Meldeadresse:

Name:	Timo Link	Telefon Privat:	+491704473658
Straße:	Frühlingstr.	E-Mail:	timottttl@aol.com
PLZ:	63840		
Ort:	Hausen		

Nachmeldung möglich:	nein
Auslosungstermin:	14.01.2024 09:30
Auslosungsort:	Halle Hofstetten Turnierleitung
Freistellungen:	Y. Kovalchuk und L. Kreis (Jungen 19) dürfen erst beim 1. VRLT starten!
Vorabnominierungen:	keine
Quoten:	Aus allen Meldungen werden die 18 Jungen 19 und 15 mit den höchsten QTTR Wert (Dez. 2023) eingeladen!
Qualifikation:	die Plätze 1-3 qualifizieren sich für 1. VBRLT Nord-West

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise:	0 €
Siegespreise:	Der 1. Platz erhält einen Pokal, die Plätze 2 und 3 eine Medaille und Urkunden für die Plätze 1-6
Allgemeine Klausel:	Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis:	Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
Haftungsausschluss:	Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

